
(Name, Vorname)

(Datum)

(Straßenname, Hausnummer)

Neuwied

(Postleitzahl)

Stadtverwaltung Neuwied
-Steuerabteilung-
Engerser Landstr. 17
56564 Neuwied

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer

Ich beantrage Steuerbefreiung gemäß § 7 der Hundesteuersatzung der Stadt Neuwied für

1. Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich und zu diesem Zweck geeignet sind, wobei die Befreiung von der Vorlage des Schwerbehindertenausweises abhängig gemacht wird. Sonst völlig hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "Bl", "aG" oder "H" besitzen.
Die Befreiung wird nur für einen Hund gewährt. Außerdem wird die Steuerbefreiung nur gewährt, wenn der Hund für den angegebenen Zweck geeignet ist. Die Geeignetheit kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
3. Rettungshunde, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der "Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz" oder die "Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050" oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

(Unterschrift)